

Staatliche Maßnahmen gegen Jugendarbeitslosigkeit

B. Seilin vom CEDEFOP/Berlin hat eine Übersicht über die wichtigsten staatlichen Maßnahmen gegen Jugendarbeitslosigkeit vorgelegt. Er gibt vier Ergebnisse dieser Bemühungen an:

- 1) Das jugendliche, vorwiegend studentische, Protestpotential wurde kanalisiert, domestiziert und in eine bürgerliche Existenz geführt.
- 2) Arbeiterjugendlichen wurde ein Angebot an Beschäftigung und Ausbildung gemacht, welches ihnen zwar den sozialen Aufstieg vorenthielt, sie jedoch zunächst einmal auch vor einem Abstieg bewahrte.
- 3) Eine Reihe dieser Maßnahmen förderte progressive Elemente, wie sie im Rahmen der gesellschaftlichen Reformdiskussion bis Ende der 70er Jahre und bis heute eine Rolle spielen (Frauen in Männerberufen, neue Beschäftigungsformen und -felder, selbstverwaltete Ausbildungs- und Beschäftigungsinitiativen etc.).
- 4) Ethnische Minderheiten und ausländische Jugendliche wurden zwar nicht integriert oder gleich behandelt wie Einheimische, ihrer Bedrohung oder gar rassistischen Ausgrenzung wurde jedoch zumindest vorgebeugt.

Die eingesetzten Maßnahmen wurden folgendermaßen geordnet:

Art beschäftigungswirksamer Maßnahmen und Programme; Versuch einer groben Kategorisierung¹

I. Bildungspolitische Maßnahmen und Programme

- Erhöhung der Schulbesuchsquote
- Verlängerung der Pflichtschule
- Einführung einer Teilzeitschulpflicht
- Ausweitung von Bildungsurlaubsregelungen für Arbeitnehmer
- Ausweitung von Ausbildungsfreistellungen längerer Dauer (bezahlt oder unbezahlt)
- Zusammenarbeit Schule/Hochschule und Wirtschaft: z. B. durch Praktika, Betriebsbesichtigungen, Arbeitserfahrungsprogramme, Technologietransferstellen etc.
- Ausweitung bzw. Kürzung von Stipendienprogrammen etc. (BAFöG etc.)
- Förderung der individuellen Fortbildung und Umschulung bzw. Weiterbildung von Erwerbstätigen etc.

¹ In der Realität gehen viele dieser Maßnahmen fließend ineinander über und lassen sich kaum eindeutig von einander abgrenzen. Auch könnte man innerhalb der einzelnen Kategorien I-IV eine Hierarchisierung versuchen, je nach Häufigkeit bzw. Bedeutung entsprechender Programme. Diese wechselt jedoch rasch, sowohl auf der Zeitachse als auch je nach Interventionsebene (lokal, regional, national oder EG-weit).

Schließlich haben als beschäftigungspolitische Maßnahmen deklarierte Programme häufig mehr einen wirtschaftspolitischen Schwerpunkt als einen arbeitsschaffenden oder haben gesundheitspolitische Maßnahmen die Entlastung öffentlicher Haushalte zum Ziel und sind per Saldo eher arbeitsplatzzerstörend als – schaffend einzuschätzen. Hinzu kommen eine ganze Reihe staatlicher Interventionen, die häufig mit einer wesentlich stärkeren Beschäftigungswirksamkeit verbunden sind, als Programme, die als Teil der Beschäftigungspolitik ausgewiesen sind. Gedacht ist z. B. an kulturpolitische Programme. Sportereignisse. Wahlkämpfe u. a. m., deren beschäftigungspolitische Auswirkungen nicht unterschätzt werden dürfen.

II. Beschäftigungspolitische Maßnahmen und Programme

- Direkte Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (gemeinnützig/zusätzlich)
- Indirekte ABM (Lohnkosten-, Einarbeitungszuschüsse, Befreiung von Sozialabgaben etc.)
- Arbeitserfahrungs-, Berufsvorbereitungs- und Praktikantenprogramme in Betrieben
- Förderung der alternierenden Ausbildung (von trainee-Programmen, Förderung der Lehrlingsausbildung im dualen System etc., der überbetrieblichen Ausbildung, Freistellung der Arbeitnehmer zu Weiterbildungszwecken und entsprechende Manteltarifverträge etc.)
- Förderung lokaler Beschäftigungsinitiativen, arbeitsintensiver Produktions- und Dienstleistungsbetriebe, von Kleinbetrieben und Genossenschaften, Übernahme von Konkursbetrieben, Beschäftigungs-GmbHs etc.
- Arbeitszeitverkürzung (Lebens-, Jahres-, Wochenarbeitszeit)
- Umverteilung der Arbeit (Frauen in Männerberufe, Männer in den Haushalt oder in Weiterbildung etc.)

III. Soziale bzw. gesundheitspolitische Maßnahmen

- Förderung der sozialen Arbeit (freiwillig oder unfreiwillig), Heranziehung von Sozialhilfeempfängern zu gemeinnütziger (unfreiwilliger) Arbeit
- Förderung der Hausfrauen- bzw. Hausmannstätigkeit, der Kindererziehung etc.
- Einrichtung von Sozialstationen, Nachbarschaftshäusern
- Jugendclubs und -häuser, -Wohnheime und deren Forderung
- Förderung von Jugendorganisationen, von Sportvereinen und sonstigen für Jugendliche relevanten Vereinigungen der Kirchen, Parteien, Gewerkschaften etc.
- Erhöhung von Sozialhilfeunterstützungen; Einführung einer Grundsicherung; Kindergeld und seine Ausweitung auf „ältere“ Jugendliche, arbeitslose Jugendliche bzw. Jugendliche ohne Arbeit
- Gesundheitspolitische und sozialpsychologische Beratungseinrichtungen, Gruppenarbeit etc.

IV. Wirtschaftspolitische Maßnahmen

- Subvention von Branchen, Regionen und Betrieben
- Gezielte Wirtschafts-/Regionalförderung
- Finanzierung von Forschungs- und Entwicklungsprogrammen
- Verbilligung der Arbeit durch z. B. Flexibilisierung, Einschränkung der Konsumkraft etc.
- Ausbreitung der Beschäftigung im Öffentlichen Dienst oder Privatisierung von Teilen des Öffentlichen Dienstes
- Verbesserung der internationalen Wettbewerbssituation
- Steigerung der Produktion, Produktivität und Arbeitsintensität
- Steueranreize und/oder -befreiungen für Betriebe/Branchen, Unternehmensgründer etc.
- Verbesserung der Rahmen- und Investitionsbedingungen



- Erschließung neuer Märkte und/oder Abschottung der alten Märkte durch z. B. Förderung neuer Technologien, neuer Produkte und Fertigungsprozessa. Exportsubventionen etc.

Nach: B. Seilin: Staatliche Interventionen gegen Jugendarbeitslosigkeit unter besonderer Berücksichtigung des Europäischen Sozialfonds, Beitrag zum 2. Bremer Symposium Arbeitslosigkeit - Psychologische Theorie und Praxis, Bremen 7. - 10. 10. 1987

